



PLAN-HAI-32-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 222 24400

I.
An den Bezirksausschusses des Stadtbezirkes
09 - Neuhausen-Nymphenburg
Zu Hd. der BA-Vorsitzenden
Frau Anna Hanusch
Schlörstraße 4

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

21.10.2019

Zusammenführung Naherholungsfläche Nördliche und Südliche Auffahrtsallee mit dem Grünwaldpark

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04100 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung vom 19.09.2017 hat der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks den Antrag Nr. 14-20 / B 04100 beschlossen und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um federführende Bearbeitung des o.g. Antrags unter Beteiligung des Kreisverwaltungsreferats, des Baureferats sowie der Schlösser- und Seenverwaltung gebeten.

In dem Antrag wurde um Prüfung und Stellungnahme insbesondere bzgl. der Anzahl der entfallenden Stellplätze sowie der verkehrlichen Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche bedingt durch eine teilaufgelassene Südliche Auffahrtsallee gebeten.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahmen von o.g. Dienststellen nehmen wir zu dem Anliegen wie folgt Stellung:

Nach der Grundidee des Antrages sollte der Straßenzug der Südlichen Auffahrtsallee zwischen der Nymphenburger Straße und der Waisenhausstraße aufgelassen werden. Damit könnte der Grünwaldpark auf einer Länge von ca. 300 m nach Norden erweitert werden.

Die betroffenen Dienststellen haben sich wie folgt geäußert:

U-Bahn Linien U1/U2/U7

Haltestelle Fraunhoferstraße

U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7

Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18

Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62

Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de

Stellungnahmen der betroffener Dienststellen:

Hinsichtlich der **Verkehrsplanung** wird wie folgt Stellung genommen:

Die Südliche Auffahrtsallee ist gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan weder Bestandteil des Hauptverkehrsnetzes noch eine Radverbindung gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr. Mit Beschluss des Stadtrats zum Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12345) vom 24.10.2018 wurde das Kreisverwaltungsreferat gemeinsam mit dem Baureferat zur Umsetzung des Parkraummanagements in dem Gebiet Rotkreuzplatz Nord beauftragt. Die Südliche Auffahrtsallee liegt innerhalb, bzw. am nördlichen Rand des Gebietes Rotkreuzplatz Nord.

Gemäß der Grundidee des Antrags müssten in der südlichen Auffahrtsallee ca. 55 Kfz-Stellplätze aufgelassen werden (siehe Anlage 1). In den benachbarten Wohngebieten besteht ein Stellplatzmangel. Mit Verkehrsverlagerungen von bis zu 3.000 Kfz/24 h, insbesondere in die nördliche Nymphenburger Straße (Grundbelastung ca. 7.000 Kfz/24 h) wäre zu rechnen. Aufgrund der Grundbelastung der Nymphenburger Straße ist davon auszugehen, dass der Mehrverkehr auf der Nymphenburger Straße abgewickelt werden kann. Die Verlagerung des fließenden Kfz-Verkehrs führt zu einer Entlastung der allgemeinen Grünflächen und zur Verlagerung in angrenzende Wohngebiete.

Aus Sicht der **Stadtwerke** wurde geäußert, das bei einer Umsetzung des Antrags grundsätzlich keine zusätzlichen Behinderungen, Verkehrsgefährdungen oder Verlustzeiten für den Trambahnverkehr auftreten sollten. Die Attraktivität und Sicherheit des öffentlichen Personennahverkehrs müsse gewährleistet bleiben. Ggf. muss dann eine Neuregelung mit entsprechender Signalisierung in Hinblick auf den Trambahnverkehr an den betroffenen Knoten angepasst werden oder neu erfolgen. Ziel der Maßnahmen sollte sein, Behinderungen für den öffentlichen Personennahverkehr auszuschließen.

Aus Sicht des **Kreisverwaltungsreferats, Baureferats und des Polizeipräsidiums München**, bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Auf folgende Punkten wurde allerdings hingewiesen:

Die Fahrbahnbreite in der Nymphenburger Straße (zwischen Südlicher Auffahrtsallee und Romanstraße) ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats, Baureferats und des Polizeipräsidiums München für den Zweirichtungsverkehr relativ schmal (ca. 5 m, Anlage 1).

Derzeit biegen an der Einmündung der Südlichen Auffahrtsallee in die Waisenhausstraße fast alle Fahrzeuge (90 %, 1.150 Kfz/24 h) nach links in Richtung Dantestraße/Westfriedhof ab. Diese Fahrbeziehung wäre hier in Zukunft nicht mehr möglich. Fahrzeuge, die von der Südlichen Auffahrtsallee in die Nymphenburger Straße fahren, dürfen an der Einmündung der Waisenhausstraße nicht links abbiegen. Grund dafür ist, dass die dort verkehrende Tram durch Linksabbieger behindert bzw. gefährdet wäre. Dieses Verbot könnte

1. durch eine Umfahrung über die Renatastraße bzw. Winthirstraße zur Lachnerstraße oder
2. durch eine Linksabbiegespur in der Nymphenburger Straße, an der Kreuzung mit der Waisenhausstraße/Lachnerstraße in Fahrtrichtung Norden (Waisenhausstraße) um-

gangen werden. Das Abbiegen könnte dann in einer geschützten Phase der Lichtzeichenanlage ermöglicht werden. Dazu müssten jedoch die Parkplätze (bis zu 15 Stellplätze) am westlichen Fahrbahnrand der Nymphenburger Straße zwischen der Romanstraße und Lachnerstraße aufgehoben und ein absolutes Haltverbot angeordnet werden. Die oben beschriebene Parkproblematik würde sich weiter verschärfen.

Die Nymphenburger Straße nordwestlich der Einmündung Romanstraße hat derzeit eine verkehrlich untergeordnete Bedeutung, weshalb die Vorfahrt dort durch eine abknickende Vorfahrtstraße im Zuge der Nymphenburger Straße zur Romanstraße geregelt ist. Auch die Straßenbahn verkehrt hier im Zuge der abknickenden Vorfahrt. Durch die geplante Maßnahme würde sich das Verkehrsaufkommen im nördlichen Teil der Nymphenburger Straße erhöhen. Aufgrund der Tramführung sollte diese Vorfahrtregelung beibehalten werden. Die baulichen Verhältnisse sollten hier zumindest überprüft werden müssen. Ebenso sollte die Führung des Radverkehrs an dieser Stelle überdacht und ggf. neu geregelt werden.

Aus der Sicht des **Naturschutzes (Untere Naturschutzbehörde)** sprechen die fachlichen und rechtlichen Grundlagen für eine Auffassung der Südlichen Auffahrtsallee im Bereich Grünwaldpark. Sowohl die Lindenallee am Kanal, als auch der Grünwaldpark sind als Biotope in der amtlichen Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt enthalten. Beide Bereiche (einschließlich der Straße) sind Landschaftsschutzgebiet gemäß der Landschaftsschutzverordnung der Landeshauptstadt München. Die Lindenallee ist zudem Bestandteil des europäischen Natura-2000-Schutzgebietes (FFH-Gebietes) Nymphenburger Park mit Allee und Kapuzinerhölzl.

Unabhängig vom Wegfall des Autoverkehrs sollte auf einer Freihaltung der Sichtachse und der Verschwenkung der Südlichen Auffahrtsallee bis zur Waisenhausstraße aus Gesichtspunkten des Denkmalschutzes und aus planerischen Erwägungen bestanden werden. Die im Antrag vorgeschlagene Möblierung der aufgelassenen Straße mit Basketballplatz, Beachvolleyballplatz oder ähnlichen Freizeiteinrichtungen würde diese Sichtachse voraussichtlich stören. Eine derartige Möblierung würde auch die möglichen naturschutzfachlichen Vorteile einer Zusammenlegung von Grünwaldpark und Lindenallee teilweise aufheben.

Seitens der **Schlösser- und Seenverwaltung** wird eine Bereinigung der Parkplatzsituation an der südlichen Auffahrtsallee grundsätzlich begrüßt. Ein generelles Parkverbot an der zum Kanal liegenden Straßenseite wie an der nördlichen Auffahrtsallee auch an der südlichen erschiene realisierbar.

Der geplanten Vereinigung von Waisenhauskanal und Grünwaldpark wird hingegen widersprochen. Der Waisenhauskanal stehe mit den Lindenalleen und den beiden Wege Verbindungen - der nördlichen und der südlichen Auffahrtsallee - unter Denkmalschutz. Die geplante Nutzung als Freizeitanlage mit Skaterparks, Beachvolley- und Basketballfeldern usw. würde den Denkmalcharakter der Anlage in unerwünschter Weise verändern. Eine Auflösung der südlichen Auffahrtsallee im Bereich des Waisenhauskessels wird von Seiten der Schlösserverwaltung daher abgelehnt.

Die **Untere Denkmalschutzbehörde** hat mitgeteilt mit, dass die Wegeführung entlang des Schlosskanals sich im Umgriff des Baudenkmals D-1-62-000-6228 befindet (Kleiner Bach im Nymphenburger Schlosspark; Alleekanal; Großer See im Nymphenburger Schlosspark; Kanal im Nymphenburger Schlosspark; Kleiner See im Nymphenburger Schlosspark; Kugelweiher; Schlosspark Nymphenburg).

Aus denkmalpflegerischer Sicht bestünden keine Einwände gegen eine verkehrliche Abhängung des Straßenabschnitts und den Rückbau von Parkplätzen. Die Wegebeziehung an sich sollte jedoch am derzeitigen Ort, z.B. als Geh- und Radweg, erhalten bleiben. Auch die bestehenden Alleebäume seien Bestandteil des Baudenkmals und in der derzeitigen Form zu erhalten. Umgestaltungen beispielsweise für Sportflächen müssten anhand von konkreten Planungen und unter Berücksichtigung o.g. Anforderungen mit der Denkmalpflege abgestimmt werden.

Zusammenfassung der vorliegenden Stellungnahmen:

Unter Inkaufnahme eines Stellplatzverlustes und ergänzender unten beschriebenen Maßnahmen ist eine Herausnahme der Südlichen Auffahrtsallee (zwischen Waisenhausstraße und Nymphenburger Straße) aus dem Kfz-Straßennetz möglich und städtebaulich sowie gestalterisch zu begrüßen.

Dabei sollte der Abschnitt als alleinartige Wegeverbindung erhalten bleiben. Ein Bespielen der aufzulassenden Fläche sollte aus naturschutzrechtlichen, gestalterischen, denkmalschützerischen und verkehrsplanerischen (Erhalt/Ausbau Fuß-/Radweg) Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Ergänzende Maßnahmen (Anlage 2) bei der Teilauflassung der Südlichen Auffahrtsallee:

Soweit sich der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg für die Weiterverfolgung der Teilauflassung der Südlichen Auffahrtsallee entscheidet, sollten folgende grundlegende bzw. ergänzende Maßnahmen (siehe Anlage) geprüft werden:

1. Umbau bzw. Ausweisung der Südlichen Auffahrtsallee zwischen Waisenhausstraße und Nymphenburger Straße als Fuß-/Radverbindung

Die Südliche Auffahrtsallee weist eine Fahrbahnbreite von 9 m bzw. 6 m auf. Im Bereich der 9 m breiten Fahrbahn kann sie merklich zurückgebaut werden. In dem Bereich von 6 m sollte die Breite weitgehend beibehalten werden und gleichzeitig als selbständig geführter Radweg und baulich getrennten Fußweg geführt werden. Die vorhandenen Fußwege entlang des Nymphenburger Kanals unterschreiten mit 1,4 m die Mindestbreite für Gehwege (mind. 2,5 m) wesentlich. Auf der Südseite (zum Grünwaldpark ist kein Gehweg vorhanden. Um hier die Situation für den Fußverkehr zu verbessern kann ein ergänzender Gehweg im Bereich der entfallenden Kfz-Fahrbahn geführt werden. Eine Breite von 2,5 m als Mindestbreite ist zu berücksichtigen. Anschlüsse an den Grünwaldpark sind neu zu schaffen.

2. Einführung des Linksabbiegens von der Nymphenburger Straße (Norden) in die Waisenhausstraße

Die entfallende Linksabbiegemöglichkeit von der Südlichen Auffahrtsallee in die Waisenhausstraße ist an den Knotenpunkt nördliche Nymphenburger Straße/Waisenhausstraße zu verlagern. Der Linksabbieger müsste dann sowohl am Knoten Romanstraße/Nymphenburger Straße wie auch am Knoten Nymphenburger Straße/Waisenhausstraße die Tramgleise queren. Der Entfall der Kfz-Stellplätze in der Nymphenburger Straße zugunsten einer Linksabbiegerspur bzw. die Verlängerung der vorhandenen Tram-Spur sind verkehrstechnisch zu untersuchen.

3. Erstellen einer Ausweichstelle in der nördlichen Nymphenburger Straße

Die Regelbreite für den Zweirichtungsverkehr in der nördlichen Nymphenburger Straße

zwischen Romanstraße und Südlicher Auffahrtsallee (Begegnungsverkehr Pkw/Lkw) sollte 5,5 m betragen. Im Bestand hat die Nymphenburger Straße hier eine Fahrbahnbreite von ca. 5 m. Um den Verkehr in der Nymphenburger Straße (Nordabschnitt) möglichst störungsfrei aufnehmen, könnte eine Ausweichstelle zu Lasten des Ruhenden Verkehrs (ca. 4 Stellplätze) geschaffen werden. Eine Verbreiterung der Fahrbahn über die ganze Länge der nördlichen Nymphenburger Straße durch den Entfall von Stellplätzen (ca. 50 Kfz-Stellplätze) wäre nicht verhältnismäßig.

4. Verbesserung der Erreichbarkeit des Grünwaldparks

In den Ausführungen zum Bezirksausschussantrag wurde u.a. eine Verbesserung der Erreichbarkeit des Grünwaldparks auf Höhe der Südlichen Auffahrtsallee gefordert. Unabhängig von einer Auflassung der Südlichen Auffahrtsallee sollte die Erreichbarkeit des Grünwaldparks durch Querungshilfen der Waisenhausstraße und der Nymphenburger Straße geprüft werden.

Weiteres Vorgehen:

Falls der Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg die Herausnahme der Südlichen Auffahrtsallee (zwischen Waisenhausstraße und Nymphenburger Straße) aus dem Kfz-Sträßennetz weiter verfolgen möchte, bitte wir um eine Benachrichtigung, um die weiteren Schritte und die vorgenannten vertiefenden Untersuchungen, bei denen u.a. das KVR, das Baureferat und die MVG zu beteiligen sind, vorzunehmen.

Für die weitere Diskussion/Fragen/Erörterungen stehen wir natürlich auch gern im Rahmen der Bezirksausschusssitzungen bzw. des Unterausschuss Verkehr des Bezirksausschuss zur Verfügung.

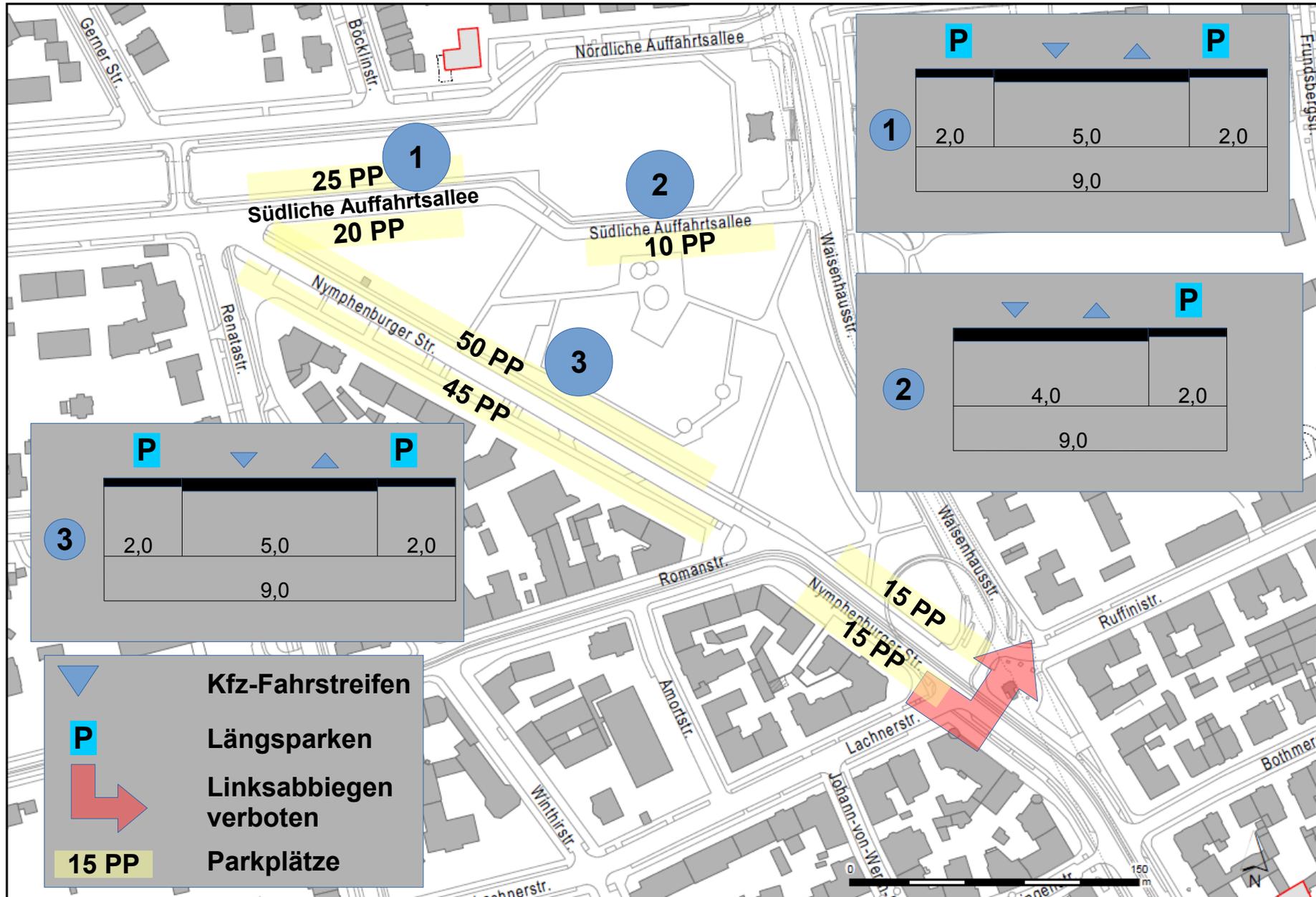
Dem Antrag Nr. 14-20 / B 14-20 / B 04100 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.09.2017 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

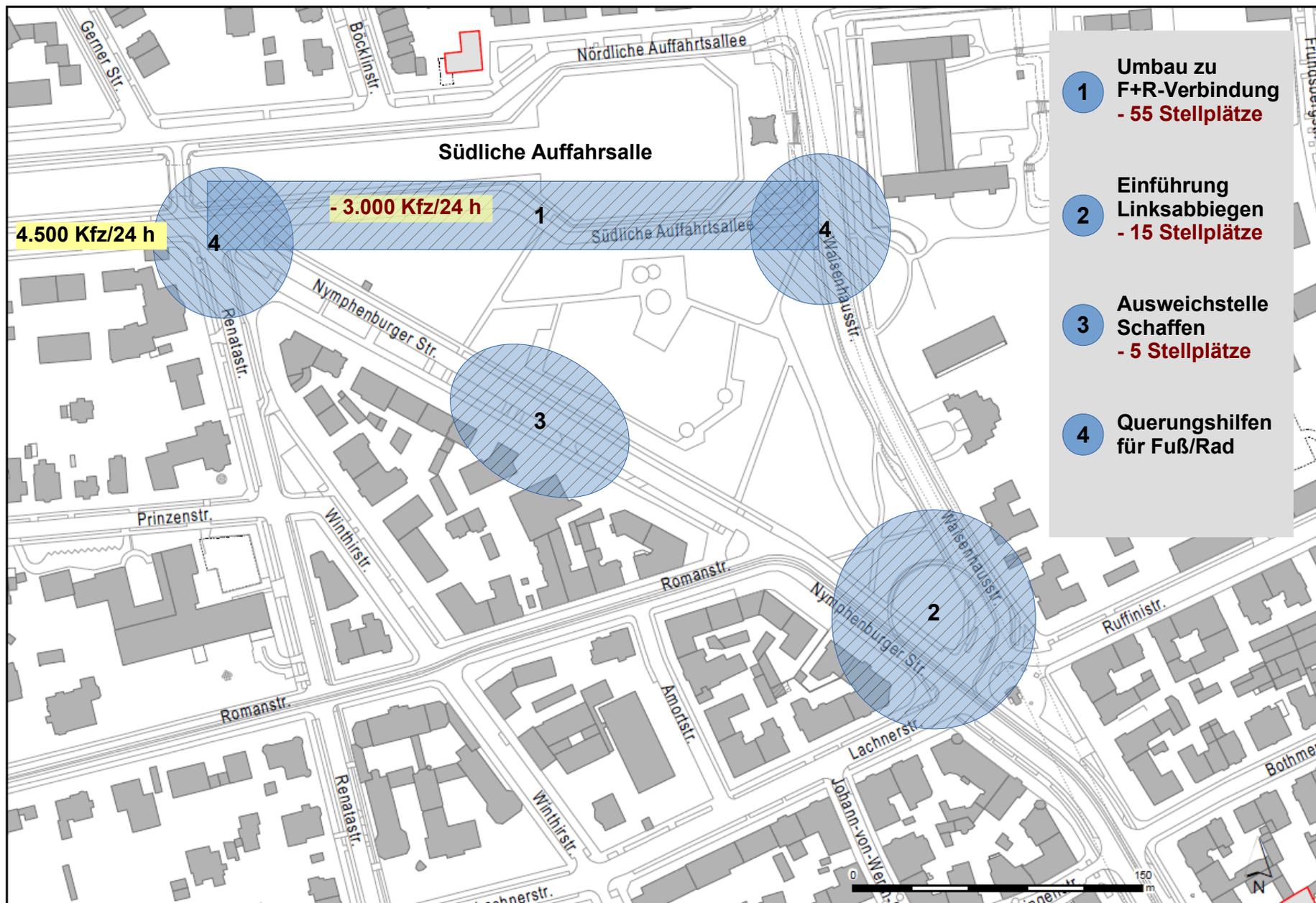
Anlage 1: Übersichtsplan Bestand
Anlage 2: Übersichtsplan Maßnahmen

Übersichtsplan Bestand



© Landeshauptstadt München 2019, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2019

Übersichtsplan Maßnahmen



© Landeshauptstadt München 2019, Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019